



Neues Investitionsförderprogramm: Die „Bauernmilliarde“

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

die Bundesregierung legt mit der „Bauernmilliarde“ ein neues Investitionsförderprogramm auf. Anträge können Sie ab dem 11. Januar 2021 über das Online-Portal der Rentenbank stellen:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft>.

Antragsberechtigt sind Landwirte (Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion), landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen sowie gewerbliche Maschinenringe.

Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10.000 Euro. Der Zuschuss beträgt 40 % der Investitionssumme (max. 500.000 Euro) bei landwirtschaftlichen Betrieben und 10 % (bzw. 20 % bei Kleinunternehmern) der Investitionssumme (max. 200.000 Euro) bei landwirtschaftlichen Lohnunternehmen und gewerblichen Maschinenringen. Definition Kleinunternehmen: siehe https://www.rentenbank.de/dokumente/BMEL_Richtlinie_Investitionsprogramm-Landwirtschaft.pdf

Das förderfähige Investitionsvolumen ist auf 2 Mio. Euro je Zuwendungsempfänger im Geltungszeitraum der Richtlinie begrenzt. Der Zuschuss ist mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank kombiniert, den die Antragsteller bei ihrer Hausbank beantragen. Die Investitionsmaßnahme muss in Deutschland umgesetzt werden. Eine Positivliste zu den förderfähigen Investitionen finden Sie unter

<https://www.rentenbank.de/dokumente/Positivliste-Investitionsprogramm-Landwirtschaft.pdf>.

Wichtig: Grundsätzlich müssen VOR Antragstellung drei Angebote eingeholt werden und die Investition darf erst NACH Bewilligung durch die Rentenbank erfolgen (Vorhabenbeginn).

Weitere Informationen erhalten Sie auch in diesem Video: <https://youtu.be/Elky5b9rwgk>

Sehr gern unterstützen wir Sie bei der Antragstellung!

Ihr Team der **wetreu**

wetreu. Bestens beraten.



Für schnelle Leserinnen und Leser:

1. Antragstellung ist möglich ab dem 11.01.2021 (Online-Portal der Rentenbank: <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft>)
2. Sinn und Zweck ist es besonders umweltschonende und klimafreundliche Bewirtschaftungsweisen zu fördern.
3. Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % des Investitionssumme.
4. Antragsberechtigt sind: LuF-Betriebe, LuF-Lohnunternehmen und gewerbliche Maschinenringe.
5. Förderfähige Investitionen sind auf der Positivliste dargestellt – diese Liste wird regelmäßig aktualisiert: <https://www.rentenbank.de/dokumente/Positivliste-Investitionsprogramm-Landwirtschaft.pdf>
6. Der Zuschuss zur Investition wird nur in Kombination mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank gewährt.
7. Der Kredit muss mindestens 60 % der förderfähigen Investitionssumme betragen.
8. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000,00 €.
9. Die Investitionsmaßnahme muss in Deutschland umgesetzt werden.
10. Der Antrag wird über das o. g. Online-Portal gestellt – in Zusammenarbeit mit der Hausbank (siehe Richtlinie Punkt 6).
11. Der Vorhabenbeginn darf erst nach Bewilligung der Zuwendung durch die Rentenbank erfolgen (siehe Richtlinie Punkt 7).